

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00286	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, RA, SBA, SU
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: 12.21.01	04.11.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): ☒ BM Stauber _____ ☐ EBM Dr. Köhler _____ ☐ BM Köster _____ ☒ OB Brand _____	

Betreff: Carsharing-Konzept für die Stadt Friedrichshafen			
Anlage(n): Carsharing-Konzept für die Stadt Friedrichshafen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☒ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg/ Bosch, Franziska - 20 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.02.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): FVA, 13.05.2019, 2019/V00098, Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausweisung von Carsharing-Parkplätzen im Stadtgebiet AUN 07.12.2017, DS 2017 / V 00305 10 Jahre BodenseeMobil e.V. – Carsharing als Baustein des Mobilitätsmanagements in Friedrichshafen
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		☐ ja	☒ nein
Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Ausführungen zur Durchführung eines Auswahlverfahrens für Carsharing-Stellplätze und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Vergabe von Stellflächen für Carsharing-Anbieter im Stadtgebiet Friedrichshafen vorzunehmen.

Begründung:

1. Formelle Ausführungen zur Zuständigkeit:

Gemäß § 8 der Hauptsatzung ist der FVA für die Vorberatung zuständig. Da die Vergabe von öffentlichen Flächen zur Nutzung durch Dritte im Rahmen einer Sondernutzung auf der Grundlage des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) erfolgt und somit in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen würde, ist eine abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen.

2. Vorerläuterungen:

Mit Beschluss des FVA vom 13.05.2019 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept zur Vergabe von Carsharing-Stellplätzen in Friedrichshafen auszuarbeiten. Die Verwaltung beauftragte mit der Zuarbeit für die Erstellung einer Konzeption die Impulsmanufaktur GmbH, eine studentische Unternehmensberatung der Zeppelin Universität, die interdisziplinäre Projekte gemeinsam mit Wissenschaftlern und Studierenden der Zeppelin Universität erarbeitet.

In diesem Auftrag wurden konkret folgende Module ausgearbeitet:

1. Durchführung einer Nutzerbefragung

Mit der Umfrage sollen zum einen die Bedürfnisse bestehender Carsharing-Kunden eruiert werden, zum anderen sollen Bürger dazu befragt werden, die explizit kein Carsharing nutzen, welche Anforderungen sie an die Nutzung eines Carsharing-Angebotes haben.

2. Befragung der Anbieter von Carsharing

Befragt werden die örtlich ansässigen Carsharing-Unternehmen, aber auch einzelne Anbieter, die in vergleichbar großen oder größeren Städten aktiv sind. Ziel der Umfrage ist, ein besseres Verständnis für die Anforderungen und Bedürfnisse von Carsharing-Anbietern zu entwickeln und dies in die Entwicklung eines Auswahlkonzeptes (siehe Modul 3) zu integrieren.

3. Entwicklung eines Konzepts für die Auswahl von Carsharing-Anbietern

Basierend auf der aktuellen Gesetzeslage werden transparente Kriterien und Rahmenbedingungen für die Auswahl geeigneter Carsharing-Anbieter entwickelt. Hierbei wird u.a. auf die Erfahrungswerte anderer Kommunen zurückgegriffen.

4. Erstellung einer Übersicht mit empfohlenen Standorten für Carsharing-Parkflächen

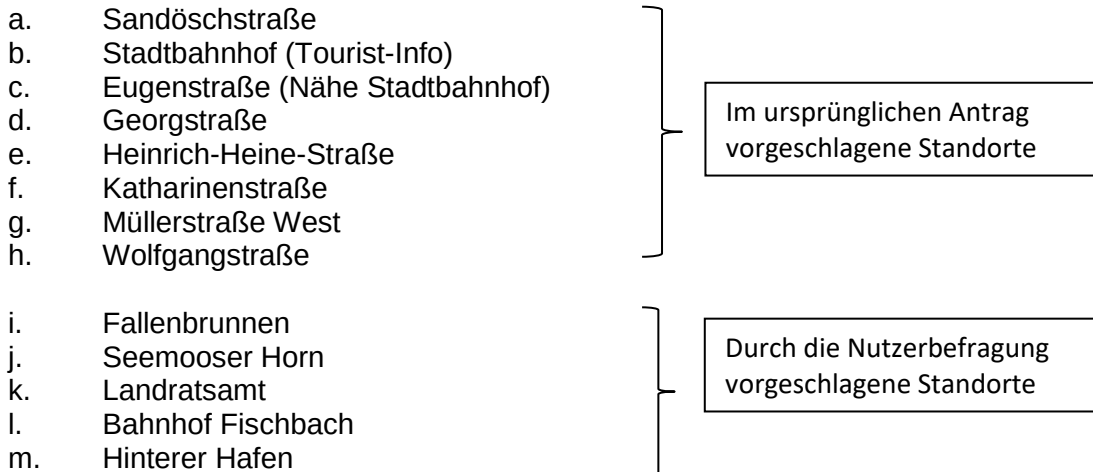
Ziel ist die Erstellung einer Übersicht empfohlener Standorte für Carsharing-Parkflächen unter Bewertung von Verkehrsströmen, örtlichen Gegebenheiten, und den Ergebnissen der Nutzerbefragung. Mithilfe einer Standortanalyse findet eine Attraktivitätsbewertung statt, die beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, Besiedelung, Frequentierung aber auch Zustiegsmöglichkeiten zu anderen Mobilitätsarten berücksichtigt.

Anhand dieser Ergebnisse erarbeitete die Verwaltung ein geeignetes Vergabeverfahren, das beigefügter Anlage zu entnehmen ist.

3. Weitere Vorgehensweise

Bei der bisher durchgeführten Markterkundung in Rahmen der Konzepterstellung konnten bereits zwei interessierte Carsharing-Anbieter ausgemacht werden. Es handelt sich dabei um den Verein BodenseeMobil e.V. sowie um CampusMobil.

Folgende potentiellen Stellflächen konnten im Vorfeld bereits konkretisiert werden:



Gemeinsam mit den interessierten Anbietern sollen im Rahmen der Markterkundung ggf. weitere geeignete Stellflächen festgelegt werden.

Die Verwaltung bietet nach Markterkundung den festgestellten Bewerbern eine Anzahl von bis zu 20 Stellplätzen für das stationsgebundene Carsharing im Stadtgebiet an.

Die Gebühr je Stellplatz beträgt 30 Euro/Jahr und die Stellplätze pro Tranche sollen auf die Dauer von drei Jahren vermietet werden.

Die Verwaltung strebt das vereinfachte Interessensbekundungsverfahren an.

Zudem werden für das stationsungebundene Carsharing (free-floating) ca. 6 Stellplätze im Stadtgebiet eingerichtet, sobald die hierfür erforderlichen Verkehrszeichen zur Verfügung stehen.

Der Aufwand der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens und letztendlich zur Vergabe der Flächen richtet sich nach der jeweiligen Verfahrensart. Die Verwaltung plant, eine Vergabe der Flächen spätestens zum 01.01.2021 zu realisieren.